Förderverein der Geschwister-Scholl-Schule Langen e.V.

Grundschule des Kreises Offenbach Vor der Höhe 14 63225 Langen Telefon 0 61 03 / 2 29 52 Telefax 0 61 03 / 92 80 50

www.foerderverein-gss-langen.de
1. Vorsitzende: M. Möhring-Woesch
Kassenführerin: k.koellges@gss-langen.de
Träger der freien Jugendhilfe § 75 SGB VIII



10 - 2023

Betreuungseinrichtung des Fördervereins der Geschwister-Scholl-Schule Langen e.V.

Ordnung der Nutzung und Kosten:

Die Betreuungseinrichtung der Geschwister-Scholl-Schule Langen steht allen Kindern der 1. bis 4. Klasse unserer Schule nach Kapazität offen.

Nur Mitglieder unseres Fördervereins können einen Betreuungsplatz erhalten.

Über den Aufnahmeantrag entscheidet die Organisatorische Leitung der Betreuungseinrichtung nach folgenden Kriterien bzw. daraus resultierendem Punktesystem.

1. Betreuungsplatzvergabe:

Die Vergabe richtet sich nach folgenden Kriterien:

- Anmeldedatum
- Geschwisterkind
- Berufstätigkeit beider Elternteile nach Arbeitszeitbescheinigungen
- Elternzeitbescheinigungen
- Soziale Aspekte
- Gestattungskinder und Kannkinder erhalten einen Betreuungsplatz, nach Berücksichtigung der Warteliste und nach Kapazität
- Wohnhaft in Langen
- Mitgliedschaft im Förderverein der Schule

Nach eingehender Prüfung des Einzelfalles wird durch die organisatorische Leitung eine Entscheidung auf Aufnahme getroffen.

Die Organisatorische Leitung behält sich vor, Kinder, deren besondere Lebensumstände eine Betreuung erfordern und eine Empfehlung der Klassenlehrerin vorliegen, aufzunehmen.

Kinder, die regelmäßig Medikamente einnehmen müssen, können nicht in die Betreuungseinrichtung aufgenommen werden. Inklusionskinder können nur mit Begleitung einer Teilhabeassistenzkraft aufgenommen werden.

Vorklassenkinder werden aus pädagogischen Gründen nicht aufgenommen.

Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bzw. auf eine Aufnahme besteht nicht.

2. Aufnahmevorgang:

Die Erziehungsberechtigten können sich auf der Homepage des Fördervereins ausreichend über die Betreuungseinrichtung und das pädagogische Konzept informieren. Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung der Erziehungsberechtigten.

Am 1. Informationsabend für die zukünftigen Erstklässler (Schulveranstaltung) stellt der Vorstand den Förderverein und die Organisatorische Leitung die Betreuungseinrichtung vor und beantwortet diesbezüglich alle Fragen.

Die Anmeldungsformulare zur Betreuung bestehen aus:

- Der Kostenaufstellung der verschiedenen Modelle
- Den Allgemeinen Bedingungen (mit einer Elternkopie)
- Dem SEPA-Lastschriftmandat
- Den Regeln der Betreuung
- Dem Betreuungsdatenblatt

Mit der Anmeldung und der Unterschrift erkennen die Erziehungsberechtigten die Allgemeinen Bedingungen der Betreuungseinrichtung des Fördervereins der Geschwister-Scholl-Schule e.V. an.

3. Betreuungsbeginn: An – und Abmeldung:

Bei Betreuungsbeginn meldet sich das Kind mit seinem Magneten an. Ab dann beginnt für das Personal die Aufsichtspflicht. Nach Abmeldung des Kindes mit dem Magneten und der Übernahme des Abholberechtigten endet die Aufsichtspflicht.

Die neuen Erstklässler werden in der ersten Woche vom pädagogischen Fachpersonal gesondert begleitet, bis sie sich an die neue Situation gewöhnt haben.

Weichen die Abholzeiten oder die Abholpersonen von den von Ihnen angegebenen Abholzeiten bzw. Abholpersonen Ihres Betreuungsdatenblattes ab, legen Sie bitte vorher eine schriftliche Erklärung (z.B. per E-Mail) beim Betreuungsteam vor.

Die Erziehungsberechtigten haben die Pflicht die Kinder darauf hinzuweisen, dass sie die Betreuungseinrichtung <u>nicht eigenmächtig verlassen dürfen</u>. Für mitgebrachte Gegenstände (z.B. Kuscheltiere, Spielzeug etc.) übernehmen wir keine Haftung.

4. Elternabend:

Unser Elternabend findet einmal im Jahr, kurz nach den Sommerferien statt. Da werden auch die neu aufgenommenen Eltern begrüßt.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns sehr wichtig, aus diesem Grund bitten wir Sie, auch im eigenen Interesse, an den Elternabenden teilzunehmen.

5. Kennenlernenstunde für die neuen Betreuungskinder:

Bevor das neue Schuljahr beginnt, laden wir die Eltern und die zukünftigen Betreuungskinder zu einer Kennenlernenstunde ein. In dieser Stunde können die Eltern und die Kinder das Betreuungsteam und die Betreuungseinrichtung kennen lernen.

6. Betreuungszeiten:

Die Betreuungszeiten in unserer Einrichtung sind wie folgt:

- Morgenbetreuung täglich von 07:30 09:35 Uhr
- Montag bis Donnerstag von 11:50 13:30 / 17:00 Uhr je nach Betreuungs-Modell
- **Freitag** von 11:50 13:30 / **16:30 Uhr** je nach Betreuungs-Modell
- An den unterrichtsfreien Tagen (an den beweglichen Ferientagen), Kennenlernentag der neuen Erstklässler und evtl. am Faschingsdienstag) findet keine Betreuung statt.
- Am Pädagogischen Tag der Schule ist Notbetreuung bis 13:15 Uhr.
- Am Pädagogischen Tag des Betreuungsteams ist die Betreuung geschlossen.
- Am Betriebsausflug, am Kollegiums-Ausflug und am Flohmarkt schließt die Betreuung um 14:00 Uhr.

Die unterschiedlichen Betreuungszeiten sind bei den Betreuungsbeiträgen unserer Betreuungseinrichtung berücksichtigt.

Zu den Nachmittags-AGs innerhalb oder nach der Betreuungszeit gehen die Kinder nach vorheriger Abmeldung beim Betreuungsteam selbständig. Als Unterstützung weist das Betreuungsteam die Kinder auf den Beginn der AG hin. Die Betreuer begleiten die Kinder nicht. Sie kontrollieren den Besuch ebenfalls nicht.

Alle Kinder werden am Ende der Betreuung (siehe auch An-und Abmeldung) nach Hause entlassen. Damit endet die Aufsichtspflicht der Schule und des Betreuungsteams bzw. des Fördervereins.

7. Pflichten der Eltern:

Das Fehlen bzw. Krankmelden des Kindes ist der Betreuungseinrichtung unverzüglich telefonisch 270 18 91 oder per E-Mail betreuung@gss-langen.de mitzuteilen.

Bei abweichenden Abholzeiten muss das Kind von Ihnen abgeholt werden oder eine schriftliche Mitteilung vorliegen. Sehen Sie von kurzfristigen Telefonanrufen ab, dass das Kind rausgeschickt werden soll.

Im Vorraum der Betreuungseinrichtung ist eine Informationstafel, an der alle Neuigkeiten und wichtigen Informationen zu finden sind.

Bei Kindern, die immer alleine nach Hause gehen dürfen, werden die Eltern gebeten, ihr Kind einmal im Monat persönlich abzuholen, damit ein regelmäßiger Informationsaustausch gewährleistet ist.

Des Weiteren sind auf unserer Homepage (www.foederverein-gss-langen.de) alle aktuellen Informationen (z.B. Freitagsausflüge, Speiseplan etc.) zu finden.

Das Kurs-und-AG-Programm-Heft wird fristgerecht in den Klassen verteilt bzw. auf Schoolfox hochgeladen. Die Eltern können ihre Kinder bei der Auswahl der AGs unterstützen und für eine rechtzeitige Anmeldung sorgen. Ein Anspruch für eine bestimmte AG besteht nicht.

Wenn im Laufe der Grundschulzeit eine Krankheit auftritt, die eine regelmäßige Medikamenteneinnahme während der Betreuung erfordert, kann das Kind nicht mehr an der Betreuung teilnehmen.

Die Eltern sind verpflichtet die organisatorische Leitung umgehen darüber zu informieren. Auf dem Betreuungsdatenblatt sind Allergien und Unverträglichkeiten schriftlich mitzuteilen.

Die Organisatorische Leitung behält sich vor, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung anzufordern.

8. Versicherung:

Die Betreuungseinrichtung des Fördervereins der Geschwister-Scholl-Schule Langen e.V. befindet sich im organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule. Aus diesem Grund sind die Kinder über die Hessische Unfallversicherung, UKH versichert.

Bei Schäden, die das Kind verursacht, können die Eltern haftbar gemacht werden.

9. Betreuung vor Ferienbeginn

Am letzten Schultag vor den Ferien findet keine Morgenbetreuung statt, da alle Kinder zur 1. Stunde Unterricht haben.

Die Betreuung am Nachmittag findet wie gewohnt statt.

Sollte Ihr Kind an diesem Tag nicht in die Betreuung kommen, bitten wir Sie, Ihr Kind abzumelden. So können wir die Essenanzahl anpassen und verhindern das Essen wegwerfen zu müssen.

10. Ferienspiele:

Ferienspiele finden unabhängig von der Teilnehmerzahl garantiert wie folgt statt:

- Zwei Wochen in den Osterferien
- Drei Wochen in den Sommerferien (1. / 5. / 6. Ferienwoche)
- Zwei Wochen in den Herbstferien
- Eine Woche in den Weihnachtsferien

Die Ferienspiele finden von 07:30 – 15:00 Uhr statt.

Die Eltern melden Ihr Kind auf einem speziellen Formular schriftlich an. Die Eltern erhalten eine schriftliche Bestätigung. Danach erfolgt die Bezahlung fristgerecht vor Beginn der Ferienspiele durch Überweisung. Eine Teilnahme ist sonst nicht möglich.

Die Kinder sind während der Ferienspiele durch die Unfallkasse Hessen unfallversichert.

Ein Anspruch auf einen Ferienbetreuungsplatz besteht nicht.

11. Monatliche Beiträge:

Für die Kosten der Betreuungseinrichtung in der Geschwister-Scholl-Schule haben die gesetzlichen Vertreter des Kindes nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührenordnung Monatsbeiträge zu entrichten.

Die Beiträge gliedern sich in:

- Den Betreuungsbeitrag
- Den Essensbeitrag
- Den Materialkostenbeitrag 30,- € jährlich pro Kind
- Die Kosten für die Ferienbetreuung (wöchentlich)

12. Zahlungsabwicklung:

Der Betreuungsbeitrag und der Essenbeitrag werden als Jahresbeitrag ermittelt und dann auf die 12 Monate pauschal berechnet und sind monatlich zu entrichten.

Die Gebühr für die Ferienbetreuung ist jeweils wöchentlich zu entrichten.

Geschwister-Kindern gewähren wir 20 % Preisnachlass auf den Betreuungsbeitrag. Beim Essensbeitrag kann kein Nachlass gewährt werden.

Der Betreuungsbeitrag und der Essensbeitrag werden am 2. jeden Monats per Lastschriftverfahren und auch während der Ferien eingezogen.

Das Konto des Fördervereins ist bei der Sparkasse Langen-Seligenstadt

IBAN : DE79 5065 2124 0026 1900 58 BIC HELADEF1SLS Gläubiger Identifikationsnummer: DE3922200000423254

Sollten Beiträge zum Einzugstermin wegen fehlender Kontodeckung von uns wiederholt nicht eingezogen werden können, behalten wir uns die fristlose Kündigung des Vertrages vor. Der Platz wird dann an den Nächsten der Warteliste weitergegeben. Wir erheben eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 €. Zusätzlich entstehen Bankgebühren von 6,00 €, die wir Ihnen belasten.

Für den Fall einer Erkrankung oder einer Verhinderung des Kindes erfolgt <u>keine</u> Beitragsrückerstattung. Bei längerer Krankheit (2 Wochen) wird das Essen nach Vorlage eines Attestes (3. Tag) nicht berechnet.

13. Notfalltage:

An unserer Schule können 5 Notfalltage pro Halbjahr gebucht werden. Die Notfalltage sind auch für alle Kinder der Schule buchbar.

Wir stellen den Kindern der Modelle 1 und 2 / (3 Tage) <u>5 Notfalltage</u> pro Halbjahr zusätzlich zu ihrem gebuchten Modell zur Verfügung.

Die Kosten sind in der Gebührenordnung festgelegt.

14. Abmeldung, Modellwechsel, Vertragsverlängerung und Kündigung:

Ein Wechsel des Betreuungsmodells ist zum 1. März und zum 1. Oktober (nach Erscheinen der neuen Stundenpläne) möglich. Änderungen sind im Ausnahmefall möglich, jedoch nach Kapazität und nur zum nächst höheren Modell hin! Die Kündigung des Vertrages ist mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist möglich. Falls ein Kind auf der Warteliste den Platz übernehmen kann, ist eine fristlose Kündigung evtl. möglich. Die Kündigung muss schriftlich bis zum 15. eines Monats erfolgen.

WICHTIG:

<u>Die Betreuungsverträge werden nur für 1 Jahr bestätigt</u>. Legen die Eltern fristgerecht <u>bis 15.03. des Jahres</u> eine neue aktuelle Arbeitszeitbescheinigung vor, wird der Vertrag automatisch verlängert.

Bei wiederholten massiven Regelverstößen kann ein Kind aus der Betreuungseinrichtung ausgeschlossen werden. Es erfolgt dann eine fristlose Kündigung. Die Erziehungsberechtigten werden erst zu einer Anhörung gebeten.

Die Entscheidung über den Ausschluss treffen die Schulleitung, die pädagogische Leitung und die organisatorische Leitung der Betreuungseinrichtung.

Am Ende der Schulzeit endet der Betreuungsvertrag automatisch.

Die Mitgliedschaft im Förderverein bleibt davon unberührt.

Die Kündigung der Mitgliedschaft des Fördervereins kann zum 30.12. schriftlich erfolgen.

Inkrafttreten:

Diese Nutzungs- und Kostenordnung tritt ab 01-2022 in Kraft und setzt alle vorhergehenden Vereinbarungen außer Kraft.

15. Datenschutz:

Wir verpflichten uns, Daten nur intern zu verarbeiten und richten uns nach der neuen Datenschutzverordnung – DSGVO – vom 25.05.2018.

Organisatorische Leitung: M. Möhring-Woesch / K. Köllges Förderverein der Geschwister-Scholl-Schule Langen e.V.

Förderverein der Geschwister-Scholl-Schule Langen e.V.

Grundschule des Kreises Offenbach Vor der Höhe 14 63225 Langen Telefon 0 61 03 / 2 29 52 Telefax 0 61 03 / 92 80 50

www.foerderverein-gss-langen.de



Die unten stehenden Preisangaben sind ab dem 01.08.2022 gültig.



Monatsbeitrag für Mitglieder

☐ Modell 1 07:30	– 13:30 Uhr 5 Tage ohne Mittagessen	58,- €	
Ohne Vorlage einer Arbeitszeitbescheinigung			
☐ Modell 2 / 3 3 Tage	e: Mo, Di, Mi, Do (07:30 – 17:00 Uhr), Fr 07:30 – 16:30 Uhr	78,- €	
	Alternativtage: Mo, Di, Mi, Do, Fr		
Bitte markieren Sie bei Mod Alternativtag(e) .	dell 2 / 3 Ihre Wunschtage und unbedingt auch die		
☐ Modell 2 / 5 5 Tag	e: Mo, Di, Mi, Do (07:30 – 17:00 Uhr), Fr 07:30 – 16:30 Uhr	130,- €	
2 / 3 und 2 / 5 mit Mittagessen, pro Tag 4,50 € (Essensbeitrag/Monat siehe unten)			
mit Hausaufgabenbetreuung 14:00 – 15:00 Uhr inkl. 1 AG ab 15:15 Uhr (lt. AG-Programm) oder ab 15:00 Uhr Betreuung			
Wichtig:			
Bitte beachten Sie, dass aus organisatorischen Gründen eine Abhol – und Gehzeit			
nur zur vollen Stunde erfolgen kann.			
14:00 Uhr, 15:00 Uhr, 16:00 Uhr, 17:00 Uhr (freitags 16:30 Uhr)			
Abweichungen sind in <u>dringenden</u> Fällen (z.B. Arzttermin) nach Absprache möglich.			
Abweichungen sind in <u>urmgenden</u> Fallen (2.B. Afzitermin) nach Absprache möglich.			

Geschwister-Kindern gewähren wir 20 % Preisnachlass auf den Betreuungsbeitrag. Beim Essensbeitrag kann kein Nachlass gewährt werden.

Die Vergabe der Modelle 2 / 3 und 2 / 5 erfolgt nach Kapazität und ist nur möglich mit Vorlage einer Arbeitszeitbescheinigung des Arbeitgebers (mit Stempel) von beiden Eltern.

Essensbeitragskosten:

Je Monat	3 Tage / 42,75 €	5 Tage / 71,25 €
----------	------------------	------------------

Die Berechnung des Essensbeitrags ist eine Gemischtkalkulation. Der Essensbeitrag ist <u>pauschal</u> auf 12 Monate des Schuljahres gerechnet. (01.08. – 31.07.). Die tatsächlichen Gesamtkosten für ein Jahr werden ermittelt und dann pauschal auf jeden Monat des Jahres verteilt.

Materialkosten, 1x jährlich,	für alle Betreuungs-Modelle	30,-€

Die Berechnung des Essensbeitrags ist eine Gemischtkalkulation und wird pauschal aufs Jahr berechnet.

Wir benötigen von den Erziehungsberechtigten bis zum <u>15.03.</u> eine aktuelle Arbeitszeit-Bescheinigung Ihres Arbeitgebers / Nachweis über Elternzeit.

Nach fristgerechter Vorlage verlängern wir den Vertrag automatisch.

Gez. Organisatorische Leitung: M. Möhring-Woesch / K. Köllges

Förderverein der Geschwister-Scholl-Schule Langen e.V.

Grundschule des Kreises Offenbach Vor der Höhe 14 63225 Langen Telefon 0 61 03 / 2 29 52 Telefax 0 61 03 / 92 80 50

www.foerderverein-gss-langen.de

1. Vorsitzende: M. Möhring-Woesch Kassenführerin: k.koellges@gss-langen.de Träger der freien Jugendhilfe § 75 SGB VIII



Rückmeldung

andere weitergegeben.

Bitte an den Förderverein der Geschwister-Scholl-Schule	Langen e.V. abgeben.
Name eines Erziehungsberechtigten	
Name und Vorname des Kindes	Geb. Datum
Modell:	
Hiermit bestätigen wir, dass wir den gesamten Inhalt der I genommen haben und anerkennen. Die unterschriebenen Formulare: Wichtige Informatione Datenschutzrechtliche Einwilligung – Gesundheitsdaten, I Fotos und Einverständnis bei Ausflügen sind anbei.	en für das Betreuungsteam,
Wir sind Mitglied im Förderverein der Geschwister-Scholl-	-Schule Langen e.V.
Eine Beitrittserklärung liegt bei	
Sonstige wichtige Mitteilungen:	
Ort / Datum / Unterschrift eines Erziehungsberechtigten	

Alle persönlichen Daten aus den oben genannten Formularen werden ausschließlich für den Zweck der Betreuung Ihres Kindes sowie die Korrespondenz mit Ihnen genutzt und nicht an